

BAUGEBIET	GERÄUDEHÖHE maximal	FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHEN- ZAHL	GESCHOSSFLÄCHEN- ZAHL	
BAUMASSE- ZAHL	BAUWEISE	
DACHFORM	DACHNEIGUNG	

- GE 2 GEWERBEGEBIET NACH § 8 BauNVO, MIT AUSNAHME ERDVERARBEITUNGS- UND BETRIEBE EINZELHANDELSBETRIEBE SIND UNZULASSIG
- GE 3 GEWERBEGEBIET, WELCHES DEN EINSCHRÄNKUNGEN DER IMMISSIONS RICHTWERTE EINES MISCHGEBIETES ENTSPRICHT EINZELHANDELSBETRIEBE SIND UNZULASSIG
- a ABWEICHENDE BAUWEISE = OFFENE BAUWEISE, JEDOCH BAUKÖRPER > 50.0m ZULASSIG, GRENZABSTÄNDE NACH HBO
- FD FLACHDACH

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH
- GEHWEGE ÖFFENTLICH ALS VORH. GRASWEGE ZU ERHALTEN
- BAUGRENZEN
- GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- GRENZEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- PKW-STELLPLÄTZE MIT WASSERGEBUNDENER ÜBERFLÄCHE, PRIVAT
- PFLANZGEBOT BÄUME S. PFLANZLISTE
- ERHALTUNGSGEBOT DES BESTANDES VON WEIDEN UND VOGELSCHUTZ HECKEN MIT ERGÄNZUNGSPFLANZUNGEN VON FRAXINUS U. QUERCUS ROBUR
- GRÜNFLÄCHE
- MHRREIMIGE BEPFLANZUNG, GEHÖLZE UND STRÄUCHER ARTEN S. PFLANZLISTE, DER SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN
- SCHMUTZWASSERKANAL
- REINWASSERKANAL
- PUMPWERK
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (BOSCHUNGEN)

KATASTERAMT
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
HEPPENHEIM, DEN
DER LANDRAT DES KREISES BERGSTR.
KATASTERAMT

AUFGUNDE DES § 9 (1) UND DES § 10 BauGB, SOWIE DES § 5 DER HESS. GEMEINDEORDNUNG VOM 25.7.52 (GVBl. I S. 11) IN DER FASSUNG VOM 1.7.60 (GVBl. I S. 103) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 4.7.80 (GVBl. I S. 219) VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 18.7.95 ÜBER EIN VEREINFACHTES VERFAHREN NACH § 13 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HEPPENHEIM, DEN 13. Juni 1995
REITER
1. STADTRAT



DIE ORTSÜBLICHE BAKANNMACHUNG DER ÄNDERUNGSATZUNG GEM. § 13 BauGB ERFOLGTE AM 10.11.2006.1935

HEPPENHEIM, DEN 13. Juni 1995
REITER
1. STADTRAT



DIE SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN VOM 13.3.95 SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANS.

An den zwei Linden

Fl. 26

①	GE 2	Hmax 15.0m über OK Viernheimerstrasse
	0.8	1.6
		a
	FD	0-3°

②	GE 3	Hmax 15.0m über OK Viernheimerstrasse
	0.8	1.6
		a
	FD	0-3°

Zwischen dem

Stadtbach IV, O.

In der

Fl. 17

Saulache

Sau-

lache

BESTAND AN PFLANZEN INNERHALB DER ZU ERHALTENDEN VOGELSCHUTZHECKE.
CRATAEGUS WEISSDORN
POPULUS Pappel
SALIX Weide
SAMBUCUS HOLUNDER
WIRD PUNKTUELL ERGÄNZT DURCH
FRAXINUS ESCHEN
QUERCUS ROBUR STEILEICHE

HÖCHSTER GEMESSENER GRUNDWASSERSTAND 94.70 ÜNN

NACHRICHTLICH WURDE ÜBERNOMMEN:
1. VON DER SÜDHESS. GAS UND WASSER AG
— VORHANDENE HD-GASLEITUNG
- - - - - PROJEKTIERTE HD-GASLEITUNG
2. VON DER HEAG
- - - - - VORHANDENES 20KV-KABEL

KREISSTADT HEPPENHEIM
BEBAUUNGSPLANENTWURF HP
FL. 17 WESTL. VIERNHEIMER STR.
ZWISCHEN STADTBACH, GRABEN „IN DER SAULACHE“ U. VIERNHEIMERSTR., FIRMENG. MUK
MIT LANDSCHAFTSPLAN + PFLANZENBESTAND

STADTBAUAMT HEPPENHEIM OKTOBER 1989 / MAI 1990 M.1:1000

ÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BauGB

STADTBAUAMT HEPPENHEIM DEZEMBER 1994 / FEBRUAR 1995 M.1:1000